



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 755

21. Dezember 2022

301-I

## Änderung der Bekanntmachung über die Dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 12. Dezember 2022, Az. Z2-0371-1-74**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. November 2016 (AllMBl. S. 2183) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Einleitung werden die Wörter „Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Richtergesetzes (BayRiG)“ durch die Wörter „Art. 5 Abs. 1, 2 und 5 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes (BayRiStAG)“ ersetzt und die Angabe „und Art. 63“ wird gestrichen.
  - 1.2 In Nr. 4.2 Satz 2 wird das Wort „durchschnittlich“ durch das Wort „zufriedenstellend“ ersetzt.
  - 1.3 In Nr. 5 Satz 2 werden die Wörter „Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
  - 1.4 In Nr. 8 Satz 2 wird die Angabe „23. Dezember 2022“ durch die Angabe „23. Dezember 2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 2022 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.